

Dr. Hans D. Barbier  
Vorsitzender der  
Ludwig-Erhard-Stiftung

Erklärung aus Anlass der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 9. Februar zum Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Drucksache 16/11740-)“

Der Gesetzentwurf wird in der öffentlichen Diskussion als Konjunkturpaket bezeichnet. Die Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland ist aber nicht zu trennen von dem, was unter Sprachführung der Regierung als „Bankenrettung“ und als „Schuldenmanagement“ diskutiert wird. Das hat seinen sachlichen Grund. Daher möchte ich meine drei kurzen Bemerkungen auch allen drei Aspekten – der Konjunktur, der Bankenrettung und dem Schuldenmanagement – widmen.

1. Unter der Zielsetzung „Beschäftigung“ wäre es zielführender, ein „Konjunkturpaket“ deutlich stärker mit der Komponente „Steuersenkung“ auszustatten und dabei dem Tarifverlauf zu folgen, das heißt, von verteilungspolitischen Bedenken („die Reichen profitieren mehr als die „Armen“) in diesem Kontext abzusehen. Wenn es gilt, die Nachfrage zu stützen, um einen Beschäftigungseinbruch zu vermeiden oder zu beheben, sollte es nicht das prioritäre und auch nicht das begleitende Interesse der Wirtschaftspolitik sein, aus welchen Einkommensklassen die Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zu welchen Prozentanteilen kommt.
2. In die Diskussion von „Rettungsplänen“ für die Banken hat der Begriff „Enteignung“ Einzug gehalten. Unabhängig von grundsätzlichen ordnungspolitischen Bedenken: Das kann dazu führen, dass die Nachfrage nach Rettung kleiner ist als das Kollabierungsrisiko von systemisch wichtigen Banken. Der Politik der Regierung – egal, wo sie sich in Grundsatzfragen der eigentumsrelevanten Ordnungspolitik angesiedelt sehen möchte – kann damit nicht gedient sein. Der Gesetzgeber sollte – ausdrücklich auch in der Begleitung des „Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ – deutlich machen, dass er die Bankenrettung im Kontext der Stabilisierung von Beschäftigung und Wachstum sieht. Das im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angedachte Modell „Eingeschränkte Insolvenz statt Enteignung“ kann auch für die Urteilsbildung der Öffentlichkeit hilfreich sein.
3. Investitions- und Tilgungsfonds: Die Auslagerung von Schulden des Bundes, die im sachlichen Zusammenhang mit einem Programm zur Sicherung von „Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ stehen, in einen „Investitions- und Tilgungsfonds“ sollte sorgsam bedacht werden. Ein solcher Fonds kann ein „Mahner“ sein, er kann die Schulden aber auch ins Abseits stellen. Die Erfahrungen mit dem „Fonds deutsche Einheit“ ermuntern – im Sinne der Transparenz – nicht zu getrennter Buchführung.